



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

An die  
Innenstaatssekretärinnen/-sekretäre der Länder

**Hans-Georg Engelke**  
Staatssekretär

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11109

Fax +49 30 18 681-11135

StE@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 15. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die steigenden Zahlen von Vertrieben aus der Ukraine können wir nur in einer vereinten Kraftanstrengung von Bund und Ländern bewältigen. Um eine Überlastung von einzelnen Ländern zu verhindern, ist es erforderlich, zum einen die Prozesse zur Beförderung ukrainischer Vertriebener, die über Polen nach Deutschland einreisen oder lediglich über Deutschland ins weitere europäische Ausland reisen zu verbessern sowie die Verteilung nicht mehr nach Freiwilligkeit, sondern nach der Leistungsfähigkeit der Länder zu tätigen. Um dieses Ziel zu erreichen erfolgt daher künftig wie im heutigen Gespräch angekündigt, eine Abkehr vom bisherigen Verteilprinzip, hin zur klären EASY-Verteilung auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Hintergrund ist, dass das Zugangsgeschehen von Vertriebenen aus der Ukraine ungebrochen anhält und wir uns alle gemeinsam angesichts der andauernde Kriegshandlungen auf einen unvermindert hohen Zugang von Vertriebenen aus der Ukraine einstellen müssen. Das bisherige Pledging-System, bei dem die Länder freie Unterbringungskapazitäten melden, beruhte auf Freiwilligkeit der Länder, für deren Bereitschaft ich an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank äußern möchte. Um zukünftig jedoch eine Überlastung von einzelnen Ländern zu verhindern und weil die Anzahl der freiwilligen Meldungen immer geringer wurde, ist es nun erforderlich, dass der Bund die koordinierbaren Züge und Busse nicht mehr nach Freiwilligkeit, sondern nach der Leistungsfähigkeit der Länder verteilt.

Auf Basis einer tagesaktuell durch das BAMF ausgewerteten EASY-Übersicht im aktuellen Monat wird künftig festgestellt, welche Länder die jeweilige EASY-Quote noch nicht erreicht haben und in

die deshalb eine Verteilung erfolgen kann. Länder die bereits ihre EASY-Quote übererfüllt haben, sollen nach Möglichkeit zunächst bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Relevant ist hierbei, dass eine Erfassung der Personen in EASY schon vor einer PIK Registrierung erfolgen kann und zur weiteren Entlastung die Registrierung nach § 49 Abs. 5 Nr. 6 AufenthG im Zielbundesland erfolgen soll

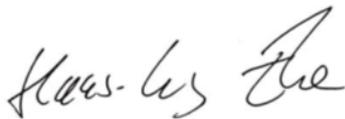
Zusätzlich fanden Gespräche statt zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundesamt für Güterverkehr und dem polnischen Innen- sowie dem Infrastrukturministerium zur Verabredung koordinierter Beförderungsabläufe. Das mit der polnischen Seite abgesprochene Verfahren beruht darauf, dass es zwei sog. HUBs in Polen geben wird. Einen in Breslau und einen weiteren Rzepin unweit Frankfurt/Oder. Von dort aus wird entweder die Weiterreise nach Deutschland oder in andere benachbarte Mitgliedstaaten organisiert.

Das Verfahren soll ab Mittwoch den 16. März 2022 beginnen. Zur Umsetzung führen wir derzeit intensive Gespräche mit der polnischen Seite. Außerdem wird zur weiteren Umsetzung auch eine DEU-POL Arbeitsgruppe eingerichtet.

Schließlich soll im Rahmen der morgigen Bund-Länder-Tagung Asyl und Rückkehr (BLTAR) das Verfahren im Detail besprochen werden. Ihnen möchte ich bereits jetzt, wie im heutigen Gespräch angekündigt, weitere Unterlagen zum Verfahren zur Verfügung stellen.

Ich bin mir sicher, dass wir auf diesem Wege eine gewisse Entlastung schaffen können und bedanke mich für Ihre stets konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Georg Engelke', written in a cursive style.

Hans-Georg Engelke

## Zuweisungsverfahren von Geflüchteten aus der UKR

### A. Sachstand

- Das Zugangsgeschehen von Vertriebenen aus der UKR hält ungebrochen und heterogen an. Dies führt zu einer deutlichen Belastung von Ländern (z.B. HH und BE).
- Das bisherige Pledging-System, bei dem die Länder freie Unterbringungskapazitäten melden, beruht auf Freiwilligkeit der Länder. Die Bereitschaft der Länder zur Meldung von Unterbringungskapazitäten nimmt jedoch immer mehr ab.
- Um eine Überlastung von einzelnen Ländern zu verhindern, ist es erforderlich, dass der Bund die von ihm über die KM-UKR (BAG) koordinierbaren Züge und Busse **nicht mehr nach Freiwilligkeit, sondern nach der Leistungsfähigkeit der Länder** verteilt.
- Ab Mittwoch, **den 16. März 2022**, sollen planbare Busse und Züge<sup>1</sup> auf die Länder, die nach der tagesaktuell durch das BAMF ausgewerteten EASY-Übersicht für das Herkunftsland UKR im aktuellen Monat ihre jeweilige EASY-Quote noch nicht erreicht haben, verteilt werden.
- Die Organisation der bekannten und planbaren grenzüberschreitenden Beförderungen soll mit der Bundespolizei abgestimmt werden.
- In Länder, die ihre EASY-Quote für UKR übererfüllt haben, werden nach Möglichkeit keine weiteren Busse und Bahnen gelenkt.
- Der Bund bemüht sich, die stark belasteten Länder weiterhin durch von der KM-UKR (BAG) koordinierte Bustransfers in andere Länder zu entlasten.
- Die Buchung auf EASY<sup>2</sup> und, wo erforderlich, die Registrierung wird im Zielbundesland nachgeholt.

### B. Verfahrensschritte ab 16. März 2022

#### 1. Schritt: EASY-Quote als Grundlage der Verteilentscheidung

Die im Rahmen der EASY-Verteilung auf Basis des Königsteiner Schlüssels zwischen den Ländern geeinigte Quote gestaltet sich wie folgt:

Land	Quote	Land	Quote
BW	13,04061 %	NI	9,39533 %
BY	15,56072 %	NW	21,07592 %
BE	5,18995 %	RP	4,81848 %
BB	3,02987 %	SL	1,19827 %
HB	0,95379 %	SN	4,98208 %
HH	2,60343 %	ST	2,69612 %
HE	7,43709 %	SH	3,40578 %
MV	1,98045 %	TH	2,63211 %

<sup>1</sup> Konzept ggf. zu ergänzen um weitere Zugangswege (z.B. Flugankünfte aus Moldau)

<sup>2</sup> Dies gilt zumindest für die Übergangsphase von ca. 1 Woche. Sobald die Verteilung nach § 24 AufenthG möglich ist, kann dieses System genutzt werden.

## **2. Schritt: Vergleich der EASY-Quote mit dem tagesaktuellen Monatswert der EASY-Zahlen für HKL UKR**

Die EASY-Quote wird durch die an die KM-UKR (BAG) abgeordneten Mitarbeiter des BAMF täglich mit dem tagesaktuellen Monatswert der EASY-Zugänge der Länder verglichen.

Um diesen Abgleich zu ermöglichen, erstellt das BAMF täglich die aktuellen Zugangszahlen aus dem System EASY und übersendet diese der KM-UKR (BAG) bis spätestens 8:30 Uhr.

Eine Erfassung der Personen in EASY kann schon vor einer PIK Registrierung erfolgen.

## **3. Schritt: Ermittlung der dem Bund bekannten, planbaren Verkehrsmittel/Passagiere und bundesweiten Verteilung in Abstimmung mit BAMF und BPOL**

Die KM-UKR (BAG) ermittelt die angemeldeten Verkehrsmittel/Passagiere (Sonderzüge und Sonderbusfahrten) aus den belasteten/ betroffenen europäischen Nachbarländern nach Deutschland. Dadurch, dass grundsätzlich die Zugkapazitäten feststehen, aber die Zahl der Geflüchteten stark schwanken kann, soll (auch im Interesse der Fortführung eines Prozessflows) weiterhin mit Schätzwerten / Prognosen der Bahnreisenden gearbeitet werden. An der Optimierung der Schätzwerte/Prognosen wird weitergearbeitet.

Die Verteilung der mit diesen Verkehrsmitteln einreisenden Vertriebenen erfolgt in Abstimmung mit dem BAMF im Rahmen des EASY-Verfahrens sowie in Abstimmung mit der BPOL, insbesondere hinsichtlich geplanter Zeiten und Örtlichkeiten für den Grenzübertritt.

Die KM-UKR (BAG) legt in enger Abstimmung mit der BPOL, soweit möglich, bereits bei der Planung hinsichtlich des Transfers nach DEU verbindlich fest, welche Grenzübertrittsorte vom Verkehrsmittel zu nutzen sind, um dort erforderliche polizeiliche Maßnahmen in einem geordneten und strukturierten Verfahren durchführen zu können (z. B. zum Vorhalten von Bearbeitungskapazitäten und der Festlegung geeigneter Kontrollpunkte, u. a. zur Durchführung von Dokumentensichtung bei allen Passagieren und Folgemaßnahmen im Einzelfall).

Davon unbenommen bleiben die weitere inländische Verteilung sowie eine länderübergreifende Verteilung durch die Länder selbst.

## **4. Schritt: Entscheidung der Zuweisungen**

Die von der KM-UKR (BAG) ermittelte Anzahl der mit den angemeldeten Verkehrsmitteln gem. Punkt 3 einreisenden Vertriebenen, wird nun auf der Grundlage der EASY-Quote auf die Länder verteilt:

KM-UKR (BAG) berechnet tagesaktuell die konkreten Zugänge für die Bundesländer und übermittelt diese Daten an die Bundesländer bis ca. 09:00 Uhr.

Die Bundesländer übermitteln der KM-UKR (BAG) bis 11:00 Uhr die Anlaufstellen in den Bundesländern. BAG erstellt auf Basis der konkret berechneten Zugänge für die

Bundesländer und die konkret angegebenen Anlaufstellen eine Beförderungsplanung mit Startorten, Zielorten sowie geplanten Abfahrtszeiten für den Folgetag.

Liegt der tagesaktuelle Monatswert über der EASY-Quote werden keine Busse und Züge durch die KM-UKR (BAG) dem jeweiligen Bundesland zugewiesen.

Liegt der tagesaktuelle Monatswert unter der EASY-Quote werden Busse und Züge (bis zum ungefähren Erreichen der EASY-Quote) durch die KM-UKR (BAG) dem jeweiligen Bundesland zugewiesen. Wird durch die Zuweisungen die EASY-Quote des jeweiligen Landes erreicht, unterbleibt eine weitere Zuweisung.

Die Verteilung nach EASY kann indes nicht verhindern, dass Vertriebene trotz Zuweisung zu einem bestimmten Standort eigeninitiativ innerhalb Deutschlands weiterreisen und sich an ihrem Wunschziel neu in EASY registrieren lassen.